

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Agentur Nachtschicht GmbH, und dem Kunden, welcher die Dienste der Nachtschicht GmbH in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

2. Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

Nachtschicht GmbH verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Projektbezogene Informationen werden vertraulich behandelt. Nachtschicht GmbH verpflichtet sich dem Kunden gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Kunden ausgerichtete Tätigkeit.

3. Mitwirkungspflicht

Der Kunde unterstützt Nachtschicht GmbH bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden, wird durch Nachtschicht GmbH in Rechnung gestellt.

4. Leistungen Dritter

Für Leistungen im Bereich, Druck, Produktion, Web-Programmierung, Fotografie, Text und Lektorat, arbeitet Nachtschicht GmbH mit ausgewählten Spezialisten zusammen. Nachtschicht GmbH handelt gegenüber Dritten im Name des Kunden. Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden.

5. Geistiges Eigentum

Alle von der Nachtschicht GmbH geschaffenen Werken und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum der Nachtschicht GmbH. Der Kunden anerkennt die Urheberrechte seitens der Nachtschicht GmbH und hat keinen Anspruch auf offene Daten. Ohne Einverständnis der Nachtschicht GmbH ist niemand berechtigt, geschaffene Werke selbst zu bearbeiten oder abzuändern.

6. Nutzungsrechte

Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Kunden auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für die weitere Nutzung hat der Kunde die Erlaubnis der Nachtschicht GmbH einzuholen und entsprechend zu entschädigen. Bei langfristig genutzten Werbemitteln (Logos, Slogans, Erscheinungsbilder u.ä.) wird zusätzlich ein Nutzungshonorar in Rechnung gestellt. Die widerrechtliche Nutzung des geistigen Eigentums der Nachtschicht GmbH hat eine Konventionalstrafe zur Folge.



7. Gewährleistung

Bei durch den Kunden angelieferte Daten und Dokumente, welche Nachtschicht GmbH zur Weiterbearbeitung dienen, geht Nachtschicht GmbH davon aus, dass die Berechtigung zur Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

8. Daten und Unterlagen

Nachtschicht GmbH bewahrt alle wichtigen Auftragsunterlagen für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist Nachtschicht GmbH ohne anders lautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit.

9. Offerten

Die Erstofferte, aufgrund ungefährer Angaben erstellt, gilt als Richtofferte und ist kostenlos. In den Offerten nicht enthalten sind Fahrspesen, Materialkosten sowie Autorkorrekturen (Punkt 12). Diese werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Preisbindung der Offerten der Nachtschicht GmbH erlischt nach 60 Tagen.

10. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Fax, Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

11. Gut zum Druck

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zum Druck» unterzeichnet zu retournieren. Das «Gut zum Druck» kann auch via E-Mail erfolgen. Das Gut zum Druck steht für Form, Gestaltung und Inhalt. Nicht aber für Papier, Bildqualität und Farbverbindlichkeit. Für Mängel die nicht mitgeteilt wurden übernimmt Nachtschicht GmbH keine Haftung.

12. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind vom Kunden verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen. Es sind fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten sowie nachträgliche Änderungen. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind in der Offerte enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt. Autorkorrekturen werden separat ausgewiesen.

13. Belege

Von allen produzierten Arbeiten sind an Nachtschicht GmbH 5 Belege zu überlassen. Nachtschicht GmbH steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.



14. Verrechnung und Mehrwertsteuer

Alle Offerten verstehen sich immer als Netto-Beträge in Schweizer Franken. Der Rechnungsbetrag ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die Mahnspesen betragen bei der zweiten Stufe pauschal Fr. 50.–. Falls der Zeitaufwand eines Projektes 30 Tage übersteigt, hat Nachtschicht GmbH Anspruch auf Akontozahlungen (ab dem Zeitpunkt der Auftragserteilung).

15. Auftragsreduzierung oder -annulierung

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Nachtschicht GmbH einen Anspruch auf 50% des abgemachten Honorars, dessen Leistungen begonnen wurden. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht hat Nachtschicht GmbH Anspruch auf den vollen, abgemachten Betrag. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

16. Haftung

Die Haftung seitens Nachtschicht GmbH beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

17. Mängelrüge

Die der Nachtschicht GmbH erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 5 Arbeitstagen zu erfolgen.

18. Recht und Gerichtstand

Die Beziehungen zwischen Kunde und Nachtschicht GmbH unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Thun, Schweiz.

Steffisburg, 01.01.2007